



Der Oberbürgermeister

. Mai 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017, Frage Nr. 55
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Bernd Wittkowski, CDU

Frage:

Drohungen gegenüber Verwaltungsmitarbeitern

In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Städtetag aktuell“ (2/2017) ist auf Seite zwei zu lesen, dass immer mehr Beleidigungen und Drohungen gegenüber den Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen verzeichnet werden. Der Deutsche Städtetag unterstützt deshalb Initiativen, einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu schaffen, nach dem nicht nur tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte, sondern auch Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen bestraft werden sollen.

Ich frage den Magistrat vor diesem Hintergrund:

1. Ob und wenn ja, in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren Beleidigungen und Drohungen gegenüber den Mitarbeitern der Stadt ausgesprochen wurden?
2. Sind Fälle bekannt, bei denen es nicht bloß bei Beleidigungen oder Drohungen geblieben ist?
3. Gibt es Maßnahmen, um die Mitarbeiter der Stadt vor Eskalationen durch Besucher zu bewahren oder sind solche geplant?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Wittkowski beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

In den vergangenen 5 Jahren kam es in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung immer wieder zu Situationen, in denen sich Mitarbeiter Bedrohungen, Beleidigungen oder aggressivem Verhalten ausgesetzt sahen. Besonders im Sozialbereich und bei der Verkehrsüberwachung/Stadtpolizei ist eine zunehmende Aggressivität dem Personal gegenüber festzustellen.

Zu 2.

In wenigen Fällen sind in den vergangenen fünf Jahren auch körperliche Übergriffe erfolgt. Aktuell sind zwei Schadenersatzverfahren im Zusammenhang mit Beleidigungen und körperlichen Angriffen auf Ordnungspolizisten anhängig.

Zu 3.

In verschiedenen Ämtern und Organisationseinheiten (z. B. Stadtpolizei, Amt für Grundsicherheit und Flüchtlinge, Amt für Soziale Arbeit oder Gesundheitsamt) gibt es Notfall-Alarm-Systeme oder andere Präventions- bzw. Sicherheitsmaßnahmen. Im Bauaufsichtsamt ist die Installation eines Notrufbuttons auf dem PC in 2017 beabsichtigt. Darüber hinaus werden Schulungen im Bereich Deeskalation und Gesprächsführung angeboten.

Die Rückmeldungen der einzelnen Organisationseinheiten würden den Raum für die mündliche Antwort sprengen, sie liegen jedoch dem Amt der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Weitergabe an die Fraktionen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Soziales und
Wohnen

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

28. April 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017, Frage Nr. 56
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Herrn Christian Bachmann (Freie Wähler/Bürgerliste
Wiesbaden).

Frage:

Durch Inkrafttreten des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes am 01.01.2013 hat sich die
Nachwirkungsfrist bei vorzeitiger Miettilgung für Sozialwohnungen von zehn Jahren auf fünf
Jahre verkürzt.

Wie viele Wohnungen fallen in Wiesbaden auf Grundlage dieser Veränderung vorzeitig aus
der Sozialbindung, und wie verteilt sich der dadurch ausgelöste Verlust an Wohnungen mit
Sozialbindungen auf die nächsten Jahre?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Inwieweit die Gesetzesänderung ursächlich für die vorzeitige Ablösung von
Wohnungsbindungen ab dem 01.01.2013 war, kann nicht gesagt werden.

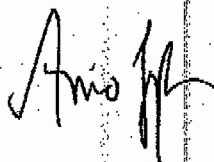
Auffällig ist jedoch, dass es ab 2013 einen signifikanten Anstieg an vorzeitigen
Darlehensrückzahlungen gab und immer noch gibt. Dies kann allerdings auch zusätzlich mit
den niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt zusammenhängen.

Eine Evaluierung der Gründe von Eigentümern, warum eine vorzeitige Ablösung erfolgte,
wird nicht durchgeführt.

Die pro Jahr aus der Bindung gefallenen Sozialwohnungen sind aus folgender Übersicht
ersichtlich.

- 2 -

Bindungen enden im Jahr	Anzahl der aus den Bindungen fallenden Wohneinheiten nach	
	planmäßiger Darlehensrückzahlung	vorzeitiger Darlehensrückzahlung
2011	352	0
2012	289	0
2013	420	102
2014	303	0
2015	209	4
2016	252	23
2017	166	425
2018	7	412
2019	0	9
2020	0	55
2021	0	309
2022	0	23
Summe	1998	1362
Gesamt	3360	



LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

17. Mai 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017, Frage Nr. 57 / 2017
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Hannelore Becht (Freie Wähler/Bürgerliste
Wiesbaden)

Frage:

Seit dem 10. Januar 2016 fährt die Buslinie 8 auf einer neuen Streckenführung durch das Komponistenviertel. Das erweiterte Verkehrsangebot war bei Anwohnern höchst umstritten. Laut ESWE-Verkehr bedarf es mindestens ein halbes Jahr um verwertbare Daten über Sinn und Nutzen einer neuen Streckenführung zu gewinnen. Anfang 2018 endet die Probezeit. Ein Sachstandsbericht zur Halbzeit wäre wünschenswert.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Erkenntnisse brachte die neue Streckenführung der Buslinie 8 in der bisherigen Probezeit (Fahrgastzahlen, Lärmbelastigungen, allgemeine Beschwerden, etc.) mit der „großen Schleife“ im Komponistenviertel?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fahrgastzahlen des zweijährigen Probetriebs der dritten Fahrtwegvariante der Buslinie 8, über die Schumannstraße und Richard-Wagner-Straße zur Behebung der Erschließungslücke im Komponistenviertel nach dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden, werden kontinuierlich erhoben. Eine vorläufige Auswertung dieser Daten hat ergeben, dass die sich im Probetrieb befindliche Fahrtwegvariante mit einer durchschnittlich einstelligen Fahrgastzahl je Fahrt zwar anteilmäßig am wenigsten genutzt wird, jedoch eine konstante Nachfrage zu beobachten ist.

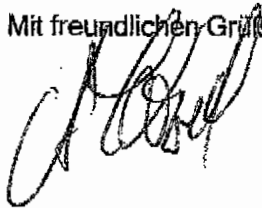
Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden und zahlreiche Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger haben sich klar für eine Erhaltung der neuen Fahrtwegvariante über den Probetrieb hinaus positioniert.

- 2 -

In 2016 sind nur wenige Beschwerden bei ESWE-Verkehr aufgrund der neuen Streckenführung eingegangen, der Großteil davon mit Beginn des Probelaufes. Seit einem halben Jahr und aktuell gibt es keine Beschwerden mehr.

Zum kommenden Fahrplanwechsel 2017 soll daher - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - die probeweise Anbindung des Komponistenviertels mit der Buslinie 8 montags bis freitags auch auf die Abendstunden ausgedehnt werden. Dies bedeutet im Abendverkehr jeweils eine Fahrt je Stunde und Richtung auf den drei Linienästen über Dambachtal, über Idsteiner Straße und über Schumannstraße - Richard-Wagner-Straße.

Mit freundlichen Grüßen





Der Oberbürgermeister

. Mai 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017, Frage Nr. 60
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Eckhard Müller, AfD

Frage:

Am 20.4.2017 wurde Wiesbadens Oberbürgermeister Sven Gerich (SPD) im Wiesbadener Kurier auf Seite 11 mit einem Zitat vom 19.4.2017 wie folgt zitiert:

„Persönlich bin ich froh, dass der Andechser die Veranstaltung in seinen Räumen abgesagt hat. Als Oberbürgermeister weise ich darauf hin, dass es einer nicht verbotenen Partei möglich ist, Räumlichkeiten anzumieten und dass der Vermieter selbst zu entscheiden hat.“

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat grundsätzlich die obige Aussage des Oberbürgermeisters unter Berücksichtigung der massiven Bedrohung des Andechser-Personals am 18. und 19.4.2017?
2. Sollte sich ein Oberbürgermeister zu einem Sachverhalt in einer öffentlichen Stellungnahme persönlich und amtlich gleichzeitig so unterschiedlich äußern, dass beide Äußerungen durchaus als widersprüchlich zueinander bewertet werden können?
3. Welche Art von Demokratieverständnis liegt den oben zitierten beiden Äußerungen des Oberbürgermeisters zu Grunde?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Müller beantworte ich wie folgt:

Zunächst zur Faktenlage:

zu 1.: Ich wusste nichts von einer Bedrohung des Wirtes oder des Personals des „Andechser“. Ich lehne Gewaltandrohungen gegen jedwede Person grundsätzlich ab.

Zu 2.: Von einem Oberbürgermeister als Amtsträger werden zurecht Dinge erwartet, die von einer Privatperson nicht erwartet werden. Insofern liegt es nahe, dass ein Amtsträger sich - auch wenn es Ihnen nicht gefallen mag - mitunter als Privatperson (und Parteipolitiker) äußert. Dass er dabei in der Öffentlichkeit als Amtsträger wahrgenommen wird, ist nicht von ihm zu verantworten. Dies zu betonen würde eine politische Aussage eines Oberbürgermeisters unmöglich machen. Einige mögen sich wünschen, dass ich als Amtsträger nicht meine private politische Meinung verkünde, sondern mich nur in meiner Funktion als Oberbürgermeister äußern sollte. Ich mache kein Hehl aus meinen politischen Ansichten und bin daher auch bereit, diese auszusprechen, weiß bei konfrontativen Sachverhalten aber sehr wohl auf den Unterschied zwischen Amt und Person hinzuweisen.

Nur in meiner Funktion als Oberbürgermeister bin ich stets an das Neutralitätsgebot gebunden: Insbesondere dann, wenn meine Äußerung einen erkennbaren Bezug zu meinem politischen Amt hat und der Äußerung aufgrund dessen eine besondere Gewichtung beigemessen wird. (In Wahlkampfzeiten tritt hier noch das Gebot äußerster Zurückhaltung hinzu.) Nichtsdestotrotz ist es mir aber auch als Oberbürgermeister gestattet, mich im Rahmen der Sachlichkeit zu gesellschaftsrelevanten Entwicklungen zu äußern und hiermit an die Öffentlichkeit zu treten.

Zu 3.: Und nun komme ich zur eigentlichen Frage, der Frage des Demokratieverständnisses. Ich muss sagen, ich bin erstaunt, dass diese Frage von der Wiesbadener AfD-Fraktion gestellt wird, in Person des Fraktionsvorsitzenden, der gleichzeitig Parteivorsitzender ist und damit sicherlich auch um das Demokratieverständnis der AfD insgesamt weiß.

Mein Demokratieverständnis habe ich unter 2) dargelegt: alle nicht verbotenen Organisationen haben das Recht, sich zu versammeln und Räume anzumieten, sofern ihnen der Vermieter diese Räume überlässt. (Auf die rechtliche Frage, ob ein Vermieter dies auch gegen seinen Willen tun muss, gehe ich als Befürworter der sozialen Marktwirtschaft und Gegner einer sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht ein.)

Ich weiß ja nicht, wie die Mehrheit der Anwesenden dies sieht, aber mein Demokratieverständnis beruht auf dem Grundgesetz. Dafür brauche ich auch keine Leitkulturellen Richtlinien aus einem Ministerium, aber das ist hier ebenfalls nicht das Thema.

Mein Demokratieverständnis ist, dass zunächst einmal die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese Würde kommt allen Menschen zu - übrigens nicht nur deutschen Staatsbürgern. Und wenn es nach mir ginge, sollte dies auch weltweit gelten, aber ich finde, wenn wir das in Deutschland erst einmal konsequent handhaben, dann ist schon einiges erreicht.

Und jetzt frage ich Sie mal nach Ihrem Demokratieverständnis. Ist das ebenfalls das Grundgesetz? Wenn dies so ist, so habe ich noch gar keine Aussage, Pressemeldung, Rede zu einem prominenten Vertreter Ihrer Partei gehört, ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Stadtverordnetenvorsteherin aus focus online vom 24.01.2017, in dem die Zitate eines Herrn Björn Höcke aufgelistet sind:

„Im 21. Jahrhundert trifft der lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp auf den selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp.“ (in einem Vortrag über Asylbewerber aus Afrika, 21. November 2015)

Björn Höcke, einer der beiden Parteisprecher und Fraktionsvorsitzender der AfD in Thüringen, kennt sich aber nicht nur bei der Typologie von Europäern und Afrikanern aus, er ist auch durchaus geschichtsbewusst. Indem er nämlich sagt:

„Ich will, dass Deutschland nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit hat. Ich will, dass Deutschland auch eine tausendjährige Zukunft hat.“ (auf einer Kundgebung im Oktober 2015)

Das ist nicht nur für Eingeweihte ein deutlicher Hinweis auf die nationalsozialistische Herrschaft. Und aus der Terminologie der Nationalsozialisten bedient sich Herr Höcke immer wieder, etwa wenn er sagt:

„Sigmar Gabriel, dieser Volksverderber, anders kann ich ihn nicht nennen.“ (auf einer Demo in Erfurt, März 2016.)

Den Begriff „Volksverderber“ verwendete Adolf Hitler bereits in „Mein Kampf“.

Das Demokratieverständnis von Herrn Höcke hinterfrage ich schon gar nicht mehr. Aber wie ist das mit Ihnen? Wie stehen Sie zu den Aussagen eines Ihrer Spitzenfunktionäre? Zu Aussagen, bei denen es nicht um Straßenbau, Wirtschaftspolitik oder den Sozialhaushalt, sondern um die Kernpunkte unserer Demokratie geht, um die Würde des Menschen?

Ich habe von Ihnen noch keine öffentliche Distanzierung wahrgenommen. Wie steht es also um Ihr Demokratieverständnis?

Aber anstatt Position zu beziehen, anstatt mal Butter bei die Fische zu geben, geben Sie sich mit der Opferrolle zufrieden, fühlen sich von einer Aussage des Oberbürgermeisters herausgefordert, dem Sie nun wirklich nicht vorwerfen können, er habe im Amt auch nur ansatzweise Benachteiligungen gegen die AfD ersonnen. Gab es ein Bürgerhaus, von dessen Nutzung Sie ausgeschlossen waren? Im Gegenteil. Ich bin dagegen, Ihnen mit Verwaltungstricks zu begegnen. Ich würde viel lieber öfter mit Ihnen in die politische Debatte einsteigen und inhaltlich diskutieren. Sollte das nicht eigentlich auch Ihr Anspruch sein?

Ich kann es nun einmal nicht ändern, wenn sich Menschen bei Ihnen bewerben, die auf facebook unverhohlen in Nazi-Vokabular hetzen. Ich bin doch nicht verantwortlich dafür, dass in Ihrer Partei in Wiesbaden Menschen Mitglied sind, die zum bewaffneten Bürgerkrieg aufrufen. Das ist doch alles Ihr Problem - schieben Sie das doch nicht mit einem schwachen Vorwurf des mangelnden Demokratieverständnisses auf den Oberbürgermeister.

Diskutieren Sie mit mir, diskutieren Sie mit mir über Dinge, die Wiesbaden betreffen, Probleme der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener, Soziales, Wohnungsnot, Luftverschmutzung, zu wenig Radwege, Bebauungspläne, Grünflächen, Spielplätze, Schwimmbäder, aber diskutieren Sie inhaltlich mit mir.

Aber da höre ich von Ihnen nicht viel. Der sensor hat nachgezählt: in einem Jahr sieben Anträge im Stadtparlament, zwei in den elf Fachausschüssen. Wer mag, kann ja mal den parlamentarischen Output der gleich großen Grünen-Fraktion dagegenstellen. Das wäre doch mal spannend.

Auf die schlichte Frage nach meinem Demokratieverständnis bin ich gezwungen, Ihnen die Gegenfrage zu stellen und die Antwort fällt bei mir sicherlich einfacher und klarer aus als bei Ihnen.

Lassen Sie mich zum Abschluss aus dem Entwurf des Positionspapiers des Bündnisses für Demokratie zitieren. Ein Bündnis, das sich gegründet hat, als die Demokratinnen und Demokraten sich zusammengetan haben, um ursprünglich die Reihen gegen die NPD zu schließen. Ein Bündnis, dem neben den Gewerkschaften, den Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt zum Beispiel auch die Wiesbadener CDU, die SPD und die Grünen angehören. In dem Entwurf des Positionspapiers heißt es:

„Die lokale AfD ist Teil dieses ideologischen und parteilichen Ganzen, auch wenn manche Mitglieder harmlos auftreten und einzelne Positionen ihrer Mutterpartei kritisieren, ohne dem aber je irgendwelche Taten folgen zu lassen. Die AfD pflegt ihre vorgebliche Opferrolle, um damit zu rechtfertigen, dass die selbst fortgesetzt gegen die Grundregeln eine demokratischen und friedlichen Miteinanders verstößt.“

Ich freue mich auf Ihr Bekenntnis zu unserer Demokratie, zum Grundgesetz und auf die Absage an alle rassistischen und menschenverachtenden Positionen Ihrer Partei.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung
und Gesundheit

Stadtrat Dr. Oliver Franz

18. Mai 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. Mai 2017, Frage Nr. 59
gestellt durch den Stadtverordneten Hendrik Schmehl (SPD)

Frage:

Betreff. Reichsbürger

In Hessen leben, nach Auskunft des Hess. Innenministeriums, ca. 600 Personen, die der Szene der „Reichsbürger“ zuzuordnen sind. Jeder Zehnte von Ihnen soll einen Waffenschein besitzen. In jüngster Vergangenheit sind „Reichsbürger“ durch querulatorische Verhalten und durch Gewalttätigkeit gegenüber staatlichen Vertretern aufgefallen. Seit November 2016 werden „Reichsbürger“ vom Landes- und Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

1. Welche Erkenntnisse liegen über „Reichsbürger“ in Wiesbaden vor? Sind konkrete Personen bekannt?
2. Wenn ja, wie viele dieser Personen verfügen über die Möglichkeit des legalen Waffenbesitzes? Besteht die Möglichkeit, diesen Personen wegen mangelnder Zuverlässigkeit, diesen Zugang zu verwehren? Inwieweit wird dies genutzt?
3. Welche Erfahrungen macht der Magistrat mit den querulatorischen Tendenzen der „Reichsbürger“ und wie wird darauf reagiert?
4. Gibt es bekannte Anhänger unter Mitarbeitenden der Stadt oder ihrer Gesellschaften?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Dem Bürgerbüro Wiesbaden ist eine Person bekannt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hatte dem Ordnungsamt eine weitere Person benannt, die angeblich der so genannten „Reichsbürgerbewegung“ zuzurechnen sei. Weitere Ermittlungen zu dieser Person ergaben allerdings, dass sie dieser Personengruppe nicht zuzuordnen ist und eine Fehlerfassung vorlag.

Zu 2.:

Ist eine Person der so genannten „Reichsbürgerbewegung“ zuzuordnen und verhält sich entsprechend gegenüber den Behörden, so führt dies zur Unzuverlässigkeit nach den Vorschriften des Waffengesetzes. Waffenrechtliche Erlaubnisse wären zurückzunehmen oder zu widerrufen, Waffen und Munition würden erforderlichenfalls sichergestellt.

Dementsprechend besteht für Personen, deren Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe bekannt ist, keine Möglichkeit des legalen Waffenbesitzes.

Zu 3.:

Im Bürgerbüro gab es in der Vergangenheit mehrere Auseinandersetzungen mit der bekannten Person. Unter anderem wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet. Gegen den Bußgeldbescheid wurde Einspruch erhoben, der vom Gericht zurückgewiesen wurde.

Weitere Vorfälle sind aktuell nicht bekannt. Im Ordnungsamt tauschen sich allerdings seit einiger Zeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Waffenrecht, Einwohnerwesen und Beurkundungen über Probleme aus, die im Umgang mit Angehörigen dieser Personengruppe entstehen könnten.

Zu 4.:

Hierzu können vom Ordnungsamt keine Angaben gemacht werden, da ihm keine Erkenntnisse vorliegen.



Verteiler

Pressereferat

16

31

Dezernat VII zur Tgb.-Nr. 220/17 Frist: 10.05.2017



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Mai 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2017, Frage Nr. 58 / 2017
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Peter Schulz (AfD)

Frage:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017 erklärte Frau Dezernentin Möricke auf die Frage des Stadtverordneten Peter Schulz in Bezug auf den unübersichtlichen Zustand des Motorradstellplatzes Friedrichstraße/Bahnhofstraße, dass geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Zustands ergriffen werden.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Maßnahmen wurden konkret seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergriffen?

Ich frage den Magistrat vor diesem Hintergrund:

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt ist derzeit noch an der Prüfung der umsetzungsfähigen Möglichkeiten zur besseren Kennzeichnung des Motorradabstellplatzes. Möglich ist hier die Optimierung der Kennzeichnung des PKW-Parkbereichs zur deutlicheren Abgrenzung oder die Aufbringung von Piktogrammen.

Parallel dazu wurde die Verkehrsüberwachung angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf diesen Verkehrsbereich zu richten.

Sobald die Maßnahmen für diesen Bereich abschließend beplant sind, informiere ich Sie gerne über das Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler
Dezernat I
Dezernat VII
Amt 16
66
6601